

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 11 (1885)
Heft: 10

Artikel: Tempora mutantur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

○ Dankschreiben der Redaktoren an Mahdi. ○

Es träufle auf dein Haupt allerwegen — Allah's Segen! Gesegnet sei der Divan, auf dem du hockst und kauerst und auf Wolsey lauerst. Alle europäischen Winkelblätter, die nur berichteten sonst vom Wetter, von Windstille und Schweizerpillen, von Arbeitsnoth und Wanzentod, von Verfassungs-, Revi- und Anti- und dergleichen tutti quanti, alle staunen deinen Muth an, was du gethan im Sudan. Geb's keinen Mahdi, so hätten wir Bier ohne Radi, Brod ohne Salz und Leitartikel ohne Schmalz. Ohne dich würden unsere Spalten erkalten und veralten. Willkommen sei jeder Schachzug geheissen! Wir wünschen dir Glück am Blauen und Weissen. Du lösest tapfer das grosse Oenigma, das Räthsel, durch Osman Digma. Lause allenthalben den Engländern mit dem Kolben und mit dem Speer bis an's röthliche Meer. Die Torry und die Liberalen sollen Gordon's Verlassung bezahlen! Sogar Bismarck, der grosse Varzinger, ist geworden gegen dich Meidinger. Mach' brav Fangis mit dem Wolsey, hhrer Mahdi, bis du sagen kannst auf arabisch: „Jetz hadi!“

Weil unsere Abonnenten beim Lesen nicht mehr schlummern, schicken wir dir aus Dankbarkeit Gratisnummern. Lebe wohl, edler Mahdi mit deinen Madeln im sudanesischen Madiswyl! Allah sei mit dir im Hauptquartier!

(Folgen Unterschriften von 7000 Redaktoren.)

Doktor Schweninger erhält Hündenvergebung vom Kultusminister.

Absolvo te von allen deinen Sünden,
So dich in München einst auf's Stroh gebettet;
Jedoch magst du vor Bismarck Gnade finden,
Da du mit deiner Heilkunst ihn entsetzt.

Wer viel gesündigt, dem wird viel verziehen.
Du bist Philipp, des großen Alexander's
Leibarzt, dir wird die Professur verliehen.
Wärst du sein Leibarzt nicht — so wär's was Anders!

Wenn Hühneraugen du ihm gut geschnitten,
Wirst du der erste sein der Augenärzte.
Hemm' jeden Uebels Fortschritt, muß ich bitten,
Weil jeder Fortschritt ihn von jeho schmerzte.

Mach', daß ihm Nichts kriecht über seinen Magen,
Rector magnificus wirst du dann werden
Und Colonie-Doctor zum Namen tragen,
Wenn sein Colon, Grimmdarm, bleibt ohn' Beschwerden.

Und wenn dich die Kollegen meprüs'en,
Schweinegel heißen in den höhern Sphären,
Mag dies nicht im Geringsten dich geniren,
Dein Gönner Bismarck wird sie mores lehren!

○ Eine gefährliche Gesellschaft. ○

„Meine Herren, Sie haben sich für die Aufnahme explodirender Stoffe ausgesprochen; die Vereinigung in Dynamit oder Nitroglycerin würde bei einem späteren Paragraphen folgen. Was den Brand selbst betrifft, so bitte ich diejenigen, welche grobe Fahrflässigkeit vorziehen, sich zu erheben. — Es ist die Mehrheit; wir halten also fest an grober Fahrflässigkeit. Hat jemand Einwendungen gegen „Begünstigung des Verbrechens“? — Nicht! also wird auch die Begünstigung genehmigt und nach dem Antrag des Vorredners „polizeiliche Verfügung“ als unzulässig gestrichen. Demgemäß bleiben dann „baufällige Häuser“ stehen. „Feuergefährliche Bauart“ wird ebenfalls nicht angefochten werden. — Wir kommen zur „Schäzung der Polizeidirektion“. Wenn Niemand an dieser Schäzung festhalten will, so lassen wir sie fallen. Die tausend Franken, welche nunmehr an Hand genommen werden sollten, sind zurückgezogen worden, was für den ruhigen Gang der Sache nur zu begrüßen ist. Der nächstfolgende Abänderungsantrag geht den Beamten zu Leibe. Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, hier abzubrechen, um morgen desto rüstiger an diese Arbeit zu gehen.“

(Aus den Verhandlungen der kantonalen Behörde über die Brandassuranz.)



Verehrter Herr Prinzipal!

Sie haben es mit Ihrer Unterstüzung-Unterlassung nun wirklich so weit gebracht, daß ich meines ängstlichen, unseten Auges wegen in Untersuchung gerathen bin als Schnarcher. Ich befand mich eben in Genf im zweiten Stock in wieder holter Schlaflosigkeit, als ohne Anklopf die Thüre sich öffnete, und sich polizeiliche Zwillinge auf mein Bett warfen. Man hat mich vorsichts- aber keineswegs rücksichtsvoll übernommen. Wie es heißt, soll auch

der zahlreichste Familienvater nicht besser behandelt werden. Ein wahres Glück für meine Leute, daß ich keine habe. Man drückte mich in eine Ecke und untersuchte meine Möbel, die ich glücklicherweise nicht besitze. Gefunden wurden zwei Nebelspäler, welche man durchschnupperte, ohne zu abonniren. Klosterfest hat es mich empört, als sogar der Laubhadj umgebracht, der Nachtisch beschmückt wurde, und noch tiefer hat es mich getränt, als die Polizei mich aller Baarschaft baar fand. Hätt' ich in diesem peinlichen Monument den Bundesballast zur Hand gehabt, es wäre sofort in die Luft geslogen. Der eine Polizeier brummte etwas wie „Dyna mit“, worauf ich schnob: „Nein, die Dyna kommt nicht mit!“ sie war überhaupt gar nicht da, was die Sicherheitsbehörde doch etwas überraschte. Nummer zwei wollte wissen, ob ich ein verdächtiges Uhrwerk besitze, und ich befürchtete schon, es könnte rückbar geworden sein, daß ich meine Sackuhr als eine goldene habe versetzen wollen. Die Unverschämten sprachen dann gar noch von „Möst“ und wollten meiner Versicherung, daß ich kein Thurgauer sei, keinen Glauben schenken. „Haben Sie die Freiheit!“ rief man mir unter die Ohrlappen. „Nein“, entgegnete ich, „aber ich will sie und zwar auf der Stelle! Verlassen Sie mich!“ Unter höhnischer Hochachtung wurde ich aber abgeführt und jetzt bin ich eingesponnen. Gehen Sie sofort zu meiner Mutter. Sie soll mir meine Photographic schicken, damit ich mich als personifizierte Ehrlichkeit legiren kann. Herr Nebelspäler, stehen Sie für mich ein, oder ich und meine künftigen Berichte stehen aus!

Ihr verfolgter Trülliker.

Anmerk. d. Red. Wir sind untröstlich, unsren getreuen und allgemein beliebten Mitarbeiter in solcher Lage zu wissen, allein wir können ihm leider nicht helfen, da wir keinen Augenblick sicher sind, daß es uns geht, wie ihm.

○ Tempora mutantur. ○

Es ändern sich die Zeiten sehr,

Das zeigt das Waadtland und der Bär.

Das Blättchen hat sich heut gedreht:

Wo ist des Mutzen Majestät? —

Mutantur tempora, o Mutz,

Durch Burgerknebels Eigennutz!

Der Vaudois ist nicht mehr Knecht,

Mutz nicht mehr Herr in dem Gefecht.

»Oui!« war des Waadtland's Freudenton.

Die Eule schrie in Bern: Quod non!

»Der Knebel hoch!!« der Schwarze schrie,

Die Waadt: »Liberté et patrie!«

Math. 9. 24. Das Mägglein ist
nicht tot, sondern es schläft.

1. Nov. 13. 10. Wenn aber kommen
wird das Vollkommen, so wird das
Sündwerk aufhören.

Todesanzeige.

Verwandten und Freunden die schmerzliche Nachricht, daß unsere „theure“, am 28. November 1884 an der galoppirenden Inglobo-Abstimmung schwer erkrankte Verfassung nach mehrmonatlichen großen Leiden am 1. März dieser schweren, heimtückischen Krankheit erlegen ist.

Bern, März 1885.

Der trauernde Volksverein.

Die Trauerurne ist ausgestellt vor § 42.